



Keine Lösung: Der „Anfangsfahrschein“

Der offiziell „Fahrkarte Anfangsstrecke“ genannte Fahrschein ist ein Ersatz-Fahrschein, der beim Kauf des richtigen Fahrscheins angerechnet werden soll. Die Möglichkeit, einen solchen Fahrschein am Automaten zu kaufen, wurde von der DB AG zum 15.12.2002 abgeschafft. Seither musste man ohne Fahrschein in den Zug steigen. Dort wird seit dem 15.12.2002 der Bordpreis verlangt, der im Verkaufsgerät voreingestellt ist. In vielen Zügen, auch über weite Strecken, ist aber überhaupt kein Zugbegleiter unterwegs, so dass man

Gefahr läuft, ganz ohne Fahrschein weit vom Startort einer Kontrolle zum Opfer zu fallen. Wer aber kauft, was der Nahverkehrs-Automat hergibt, und später eine zweite Fahrkarte löst, verliert den Rabatt des degressiven Tarifs: Denn kurze Strecken können doppelt so teuer sein wie der Mehrpreis für einige Kilometer auf langen Strecken.

Zum 15. Juni 2003 ist die Möglichkeit, einen „Anfangsfahrschein“ zu kaufen, in einigen Bundesländern wieder eingeführt worden – zu zwei unterschiedlichen Preisen: 15 Euro in Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Nordbaden und Rhein-Neckar, 10 Euro in Bayern, in Niedersachsen/Bremen und Mecklenburg-Vorpommern. In den übrigen Bundesländern (u.a. Thüringen) wird er nicht verkauft. Für Kinder gilt die Hälfte der vorgenannten Preise.

Die Einführung des „Anfangsfahrscheins“ fand nur sehr schleppend statt, in vielen Regionen waren die Automaten auch Wochen nach dem 15. Juni 2003 nicht angepasst oder gaben Fahrschein zu nicht vorgesehenen Preisen aus. Der „Anfangsfahrschein“ ist nur eine hilflose Reaktion der DB auf ihr eigenes unzulängliches Tarif- und Verkaufssystem.

- Im Zug wird trotz des „Anfangsfahrscheins“ weiterhin vielfach der Bordpreis erhoben werden, ohne dass der Fahrgast es merkt.
- Fahrkarten für kurze Strecken in Fernverkehrszügen liegen in vielen Fällen unter dem Preis des Anfangsfahrscheins, sind aber am Nahverkehrsautomaten nicht zu bekommen. Wer diese Fahrschein nicht kaufen kann, bekommt im Zug nur einen Gutschein und muss dann auch noch im Reisezentrum anstehen, um das Bargeld abholen. So steht es jedenfalls in den Beförderungsbedingungen.
- Der Bekanntheitsgrad des „Anfangsfahrscheins“ ist gering, der Kauf umständlich wie jeder Fahrscheinkauf am Automaten. Für unerfahrene Neukunden ist die Pflicht, einen solchen Schein zu kaufen, unlogisch. Wer am Fernverkehrsautomaten scheitert, wird nicht auf die Idee kommen, am Nahverkehrsautomaten einen anderen Fahrschein zu kaufen.
- Die Regelung von Bundesland zu Bundesland, in Baden-Württemberg sogar innerhalb des Landes unterschiedlich.
- Defekte Automaten verkaufen keine Anfangsfahrschein
- Behinderte, die einen Automaten nicht bedienen können, werden weiter mit dem Bordpreis bestraft – nur Blinde sind davon ausgenommen.
- Der „Anfangsfahrschein“ hilft nicht, wenn man mit einer bereits gelösten Fahrkarte in einen höherwertigen Zug einsteigen will.
- Der „Anfangsfahrschein“ hilft nicht, wenn man für eine Reststrecke nachlösen muss.
- Der „Anfangsfahrschein“ nützt nichts, wenn man mit geringer Umsteigezeit aus einem Zug kommt, der nicht zur DB gehört.

PRO BAHN hält daher den „Anfangsfahrschein“ zwar für eine sinnvolle Ergänzung des Angebots, aber er löst nur einen geringen Teil der Probleme. Automaten und Fahrscheinverkauf im Zug ohne Aufpreis sind die bessere Alternative.

Mehr wissen mit PRO BAHN!

Auf der PRO BAHN-Homepage finden Sie

- aktuelle Informationen
- regionale Informationen
- Verbindungen zur Fahrplanauskunft in Deutschland u. weltweit
- die Vorschau auf *derFahrgast*, die PRO BAHN Zeitung
- Materialien zu *derFahrgast* und vieles mehr.

PRO BAHN-Mitglieder haben weitere Vorteile:

Presseschau, Mailinglisten für aktuelle Informationen, Diskussionsforen.

Anmeldungen an pb-listmaster@gmx.net.

Besuchen Sie uns unter www.pro-bahn.de

